



Protokoll Entscheidungsgremiumssitzung am 02. November 2021 im Landratsamt Tirschenreuth, kleiner Sitzungssaal

Beginn: 17.30 Uhr, Ende 19.45 Uhr

Anwesenheit: Siehe Anwesenheitsliste

Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums sichergestellt:

- Ja
 Nein

Doppeltes Quorum sichergestellt:

- Ja
 Nein

Bewertungsübersicht liegt bei:

- Ja
 Nein

1. Begrüßung

Der erste Vorsitzende Roland Grillmeier begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Entscheidungsgremiums und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zur Sitzung wurde fristgerecht geladen, Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

2. „Europäisches Kulturerbe-Siegel – Zisterziensische Kloster- und Kulturlandschaft im Stiftland“

Das Projekt wird vom Antragsteller, der IKOM Stiftland im Detail vorgestellt. Bereits seit einigen Jahren gibt es das Bestreben das Wirken der Zisterzienser in Europa durch den Titel „Europäisches Kulturerbesiegel (EKS)“ auszeichnen zu lassen. Dazu kooperieren eine Vielzahl an Regionen aus der Europäischen Union miteinander. Mit dabei sind Klosterstandorte aus Frankreich, Polen, Tschechien und auch Deutschland. Die Stadt Waldsassen stellt mit einem aktiven Klosterstandort eine wichtige Komponente innerhalb des Projektes dar und auch das umgebende Stiftland trägt zu einem stimmigen Gesamtbild bei.

Um das Wirken der Zisterzienser im Stiftland - im Hinblick auf ein mögliches „Europäisches Kulturerbesiegel“ - stärker in den Fokus sowohl bei Touristen als auch bei Bürgern aus der Region zu rücken hat die IKOM zwei „Maßnahmenblöcke“ entwickelt. Dies ist zum einen ein Projektmanagement welches die Anlaufstelle für alle Aktivitäten rund um das „EKS“ werden soll, der „zweite“ Projektteil beschäftigt sich mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Zisterzienser im Stiftland.

Nachdem alle Mitglieder über das Projekt umfassend informiert sind, wird mit der Diskussion und Abstimmung zu oben genannter Maßnahme begonnen, von der LAG-Geschäftsstelle wurde ein Vorschlag zur Bewertung erarbeitet. Der Vorsitzende fragt vor der Beratung nach, ob anwesende Mitglieder bei der Abstimmung befangen sind, dies wird seitens der anwesenden Mitglieder verneint. Damit sind acht Mitglieder stimmberechtigt. Die Entscheidungsgremiumsmitglieder bewerteten und diskutierten jeden Punkt der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ einzeln auf Basis des Vorschlags der LAG-Geschäftsstelle. Der Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle wird in einzelnen Punkten abgeändert, die Mitglieder tauschen hier intensiv ihre Meinungen und Einschätzungen aus. Die 8 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmen im Anschluss für die gemeinsam erarbeitete Bewertung, die Gesamtpunktzahl liegt bei 32 Punkten (Mindestpunktzahl 21).

Das LAG-Entscheidungsgremiums beschließt unter Vorbehalt das Projekt „Europäisches Kulturerbe-Siegel – Zisterziensische Kloster- und Kulturlandschaft im Stiftland“

Das Projekt erfüllt die Pflichtkriterien der Leader-Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 241.313 Euro werden befürwortet, eine Förderung nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird ausdrücklich unterstützt, der Fördersatz beträgt 60 Prozent. Die Förderung beträgt damit maximal 144.788 Euro Euro, das Projekt wird dem Entwicklungsziel 3 „Vernetzung“ zugeordnet.

Einstimmig 8:0 davon 5 WiSo-Partner
--

3. Vorstellung und Abstimmung zum Projekt „Mobile Käserei“

Ziel des Projektes ist es eine „mobile Käserei“ aufzubauen, dazu soll ein Fahrzeug angeschafft werden, mit dem man direkt beim Landwirt vor Ort die Milch zu Käse verarbeiten kann. Die mobile Käserei soll ökologisch und konventionellen milchproduzierenden Betrieben im Stiftland zur Verfügung stehen. Aber auch über die Stiftlandgrenzen hinaus wird das Fahrzeug unterwegs sein. Bisher sind aus allen vier Öko-Modellregionen (Stiftland, Siebenstern, Steinwald, NOW) Milchviehbetriebe dabei. Der Ausbau auf mehr Vertragspartner soll stetig gesteigert werden. Direkte Konkurrenz besteht nicht, da bisher keinerlei Käse, ob bio oder nicht, aus der Region vermarktet wird. Für die Vermarktung des Käses ist nicht die mobile Käserei verantwortlich, sondern der Landwirt selbst. Die Ausweitung der Produkte über die Herstellung von beispielsweise Butter, Joghurt, Quark, Weichkäse soll auf jeden Fall im Blick behalten werden.

In einem zweiten Schritt soll der Rohkäse dann in ein zentrales Lager (voraussichtlich in Tirschenreuth) zum „Reifen“ gebracht werden. Dort kann der Käse im Anschluss mit entsprechenden Maschinen portioniert und abgepackt werden.

Nachdem alle Mitglieder über das Projekt umfassend informiert sind, wird mit der Diskussion und Abstimmung zu oben genannter Maßnahme begonnen, von der LAG-Geschäftsstelle wurde ein Vorschlag zur Bewertung erarbeitet. Der Vorsitzende fragt vor der Beratung nach, ob anwesende Mitglieder bei der Abstimmung befangen sind, dies wird seitens der anwesenden Mitglieder verneint. Damit sind acht Mitglieder stimmberechtigt. Die Entscheidungsgremiumsmitglieder bewerteten und diskutierten jeden Punkt der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ einzeln auf Basis des Vorschlags der LAG-Geschäftsstelle. Der Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle wird in einzelnen Punkten abgeändert,

die Mitglieder tauschen hier intensiv ihre Meinungen und Einschätzungen aus. Die 8 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmen im Anschluss für die gemeinsam erarbeitete Bewertung, die Gesamtpunktzahl liegt bei 34 Punkten (Mindestpunktzahl 21).

Das LAG-Entscheidungsgremiums beschließt unter Vorbehalt das Projekt „Mobile Käserei“

Das Projekt erfüllt die Pflichtkriterien der Leader-Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 491.000 € werden befürwortet, eine Förderung nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird ausdrücklich unterstützt, der Fördersatz beträgt 40 Prozent. Die Förderung beträgt damit maximal 196.400 Euro, das Projekt wird dem Entwicklungsziel 2 „Regionale Wertschöpfung“ zugeordnet.

Einstimmig 8:0
davon 5 WiSo-Partner

4. Vorstellung und Abstimmung zum Projekt „Interkommunaler Multifunktionsplatz im Sport- und Freizeitpark Kemnath“

Die Stadt Kemnath beabsichtigt die Verlagerung der Vereinssportanlage in den angrenzenden Bereich des bestehenden Schulsportgeländes. Die Konzeption des zur Verfügung stehenden Areals berücksichtigt neben der Entwicklung sportlicher wie auch freizeitorientierter Anlagen, ebenso ökologische Anforderungen und Gestaltungsbereiche.

Durch den Neubau eines Ganzjahresspielfeldes in Kunstrasen soll der Sport- und Freizeitpark ein weiteres ergänzendes Angebot erhalten. Dieses Spielfeld soll für alle Generationen und auch nicht nur für Fußball genutzt werden können. Neben dem Spielfeld werden eine kleine Tribüne mit Überdachung sowie ein Geräteraum entstehen.

Besonders wichtig ist es für die Stadt Kemnath in angrenzenden Freiflächen einen „ökologischen Ausgleich“ zum Kunstrasenplatz zu schaffen. So wird überschüssiger Boden aus Bodenbewegungen zur Gestaltung der Freiflächen genutzt um überflüssige Bodenentsorgung zu vermeiden.

Die so entstehenden Flächen werden als Blüh- und Kräuterflächen angelegt, damit ein neuer Lebensraum für unterschiedlichste Insekten und Kleintiere, inmitten des Sport- und Freizeitparks entstehen kann.

Hinter der Nutzung des Platzes steht auch der interkommunale Gedanke. Die Gemeinden Kastl, Immenreuth und Kulmain stehen einer Kooperation positiv gegenüber. Auch die Vereine in den umliegenden Kommunen haben ihr Interesse an einem Kunstrasenplatz bekundet.

Nachdem alle Mitglieder über das Projekt umfassend informiert sind, wird mit der Abstimmung zu oben genannter Maßnahme begonnen, von der LAG-Geschäftsstelle wurde ein Vorschlag zur Bewertung erarbeitet. Der Vorsitzende fragt vor der Beratung nach, ob anwesende Mitglieder bei der Abstimmung befangen sind, dies wird seitens der anwesenden Mitglieder verneint. Damit sind acht Mitglieder stimmberechtigt. Die Entscheidungsgremiumsmitglieder bewerteten und diskutierten jeden Punkt der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ einzeln auf Basis des Vorschlags der LAG-Geschäftsstelle. Der Vorschlag der LAG-Geschäftsstelle wird in einzelnen Punkten abgeändert, die Mitglieder tauschen hier intensiv ihre Meinungen und Einschätzungen aus. Insbesondere das

Aufgreifen des ökologischen Aspekts im Umfeld des Platzes wird von den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums als sehr wichtig betrachtet und muss vom Projektträger unbedingt umgesetzt werden. Die 8 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmen im Anschluss für die gemeinsam erarbeitete Bewertung, die Gesamtpunktzahl liegt bei 25 Punkten (Mindestpunktzahl 21).

Das LAG-Entscheidungsgremiums beschließt unter Vorbehalt das Projekt „Interkommunaler Multifunktionsplatz im Sport- und Freizeitpark Kemnath“

Das Projekt erfüllt die Pflichtkriterien der Leader-Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG. Die förderfähigen Kosten in Höhe von 831.932 Euro werden befürwortet, eine Förderung nach der bayerischen Leader-Förderrichtlinie wird ausdrücklich unterstützt, der Fördersatz beträgt 60 Prozent. Die Förderung beträgt damit maximal 200.000 Euro, da nicht mehr als 80 Prozent der maximal möglichen Punkte erreicht wurden. Das Projekt wird dem Entwicklungsziel 4 „Demographie, Soziales, Ehrenamt“ zugeordnet.

Einstimmig 8:0 davon 5 WiSo-Partner
--

5. Neue Projektideen – Diskussion

Herr Preisinger erläutert, dass es im Moment sehr viele Projektanfragen bezüglich einer möglichen Leaderförderung gibt, es herrscht eine große Dynamik in der Region. Im Moment gibt es fünf Anfragen bei denen die Projekthinhalte schon relativ gut ausgearbeitet sind. Herr Preisinger stellt folgende fünf Projekte zur Diskussion und befragt die Entscheidungsgremiumsmitglieder ob und welche Projekte mit welcher Priorität weiter verfolgt werden sollen. Nach intensiver Diskussion der Mitglieder wird folgende „Priorisierung“ festgehalten.

- (1) Dorfladen + Aufwertung der Dorfmitte in Krummenaab,
- (2) Multifunktionales Vereinsgebäude der Immenreuther Vereine
- (3) Naturheilzentrum bei Bad Neualbenreuth
- (4) Motorikpark Teil 2
- (5) Kunstrasenplatz in Neusorg

Diese Priorisierung soll einen groben Fahrplan für die Behandlung der nächsten Projekte darstellen. Neue Projekte können natürlich trotzdem auch noch jederzeit eingespeist werden.

6. Informationen zu Leader 2014 – 2020

Aktuell werden alle Projekte weiterhin aus dem Bayerntopf gespeist, alle Beschlüsse erfolgen deshalb weiter unter Vorbehalt. Nach derzeitigem Stand ist es (theoretisch) möglich bis Ende 2022 Leaderprojekte zu beantragen, derzeit sind noch genug Mittel vorhanden. Wie lange die Leadermittel im Jahr 2022 ausreichen werden ist derzeit nicht absehbar.

7. Ausblick auf die nächste Förderperiode

Herr Wenisch und Herr Preisinger zeigen kurz erste Informationen zur neuen Förderperiode auf. Da hier aber noch nichts fixiert ist, muss man auf die endgültigen Entscheidungen aus dem Ministerium warten.

Die Ausschreibung zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie soll noch in diesem Jahr erfolgen. Der Abgabetermin soll voraussichtlich Ende Juni 2022 sein. Derzeit laufen die Überlegungen wie die Erstellung der LES ablaufen könnte.

Der grobe Zeitplan sieht derzeit wie folgt aus:

- Auftaktveranstaltung Januar/Februar 2022
- Workshops zu den Themenfelder Februar – April
- Erstellen und Abstimmen Anfang Mai bis Mitte Juni
- Endredaktion und Abgabe bis Ende Juni

8. Sonstiges

Herr Wenisch befragt die Mitglieder ob noch Fragen oder Anregungen bestehen, dies wird von allen Anwesenden verneint. Herr Wenisch schließt daher die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Tirschenreuth, der 04.11.2021

Roland Grillmeier
1. Vorsitzender

Florian Preisinger
Schriftführer